



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde
vom 17.03.2025

Top 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

An die Kreispräsidentin
Frau Mues
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

17.03.2025

**Anfrage nach § 26 Geschäftsordnung des Kreises
zur Kreistagssitzung am 17.03.2025**

In der letzten Woche gab es Berichte über die Aufarbeitung der Corona-Zeit (u.a. 14.03.2025 Landeszeitung, KN). Auch ein Interview des ehemaligen Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde findet sich dazu am 14.03.2025 in der Landeszeitung.

- Frage dazu: Nachdem immer weitere Stimmen wie z.B. der Vorsitzende der Bundesärztekammer und der Bundespräsident eine Aufarbeitung befürworten, wird eine solche Aufarbeitung der im Kreis seinerzeit getroffenen Maßnahmen derzeit erwogen?

Ergänzend dazu. Es liegen noch immer Anfragen des Fraktionskollegen Holger Thiesen an Herrn Prof. Ott aus dem Jahr 2024 vor, die dieser nicht abschließend beantwortet hatte. Es wird freundlichst um Beantwortung gebeten. (Die Anfragen des Kollegen Thiesen befinden sich in der Anlage).

Herzliche Grüße

Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender
WGK-Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde

Holger Thiesen
Architekt – Spieleautor – Fairnesstrainer
0151-26188988 holger@lotsenstation.de
Parteiloser Kreistagsabgeordneter Rendsburg Eckernförde
www.lotsenstation.de www.sinnweg.de www.talent-schmie.de

heute

09.09.2024 Antwortmail an Prof. Dr. Stephan Ott auf seine Mail vom 5.9.2024

zu Punkt 1. Nachfragen a. – f. auf die Antwort vom 5.9.24

zu Punkt 2.-4. Die Fragen stelle ich direkt an das Ministerium für Justiz und Gesundheit

zu Punkt 5. Kommentar

Zu Punkt 1. Verantwortlichkeiten Impfzentrum Büdelsdorf

Da der Schaden durch den Impfstoff entstand und die Impfstoffqualität auch von Lieferung und Lagerung (Dauer usw.) abhängt, folgende Fragen an Sie:

- Bei wem wurden die Impfstoffe bestellt?
 - Wer hat die Impfstoffe geliefert in welchen Fahrzeugen? (z. B. Klimatisierter Laderaum, ...)
 - Wann wurde **Comirnaty CH.- B.: SCKT8** angeliefert? (verimpft am 25.09.2021).
 - Wann wurde **Comirnaty CH.- B.: PCA0002** angeliefert? (verimpft am 19.01.2022).
 - In welchem Raum wurden die Impfstoffe gelagert? (Klimatisiert, Temperatur, hell, dunkel, ...)
 - Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Verantwortlichkeiten aufgeteilt?
- Um auszuschließen, dass die Lieferung und Lagerung Einfluss auf die Qualität des Impfstoffes hatte, sind diese Antworten wichtig.

zu Punkt 5. Folgeabschätzung

Ihr Aussage

„Eine Folgeabschätzung liegt nicht in der Kompetenz des Gesundheitsamtes“ ist falsch.

Diese Kompetenz hat jede Firma, jeder Ingenieur, Jeder Architekt, jeder Meister, jeder Geselle, jede Behörde (unterste bis höchste Ebene) jeder Beamte, jeder Angestellte, jeder Arzt, jeder Soldat, jeder Polizist, jeder Lehrer usw. zu haben.

Was z. B. für Schützer der Daten* gilt, hat der Mindeststandard für Schützer der Gesundheit zu sein.

Bei kritischen Prozessen MUSS eine Folgeabschätzung durchgeführt werden, das gilt im Datenschutz auch für sogenannte Auftragsverarbeiter, die ebenfalls nur auf Weisung des Auftraggebers handeln.

Dennoch sind sie verpflichtet, Weisungen zur unsachgemäßen Datenverarbeitung abzulehnen/zu verweigern.

Wer eine Weisung ohne Risikoanalyse und folglich ohne Folgeabschätzung umsetzt, handelt im wahrsten Sinne des Wortes verantwortungslos und also mindestens leichtsinnig bzw. fahrlässig und trägt das Risiko. Auszubildende und Lehrlinge sind von der Folgeabschätzung befreit.

* <https://regina-stoiber.com/2019/04/28/risikoanalyse-durchfuehren-mit-muster-vorlage-und-beispiel/>

Dankbar bin ich für baldige Antworten auf die Fragen 1.a-f.

Freundliche Grüße

Holger Thiesen

Parteilos

Kreistagsabgeordneter Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg, 9.9.2024



Antwort zur Anfrage der WGK-Fraktion nach §26 Geschäftsordnung des Kreistages zur Kreistagssitzung am 17.03.2025

- 1) „Nachdem immer weitere Stimmen wie z.B. der Vorsitzende der Bundesärztekammer und der Bundespräsident eine Aufarbeitung befürworten, wird eine solche Aufarbeitung der im Kreis seinerzeit getroffenen Maßnahmen derzeit erwogen?“

Antwort: Eine Aufarbeitung der Corona-Pandemie durch eine einzelne Kreisverwaltung wird als nicht sachgerecht erachtet und wird daher nicht erwogen.

- 2) „Ergänzend dazu: Es liegen noch immer Anfragen des Fraktionskollegen Holger Thiesen an Herrn Prof. Ott aus dem Jahr 2024 vor, die dieser nicht abschließend beantwortet hatte. Es wird freundlichst um Beantwortung gebeten. (Die Anfragen des Kollegen Thiesen befinden sich in der Anlage):

Nachfragen des Kreistagmitgliedes Holger Thiesen vom 09.09.2024:

„Zu Punkt 1. Verantwortlichkeiten Impfzentrum Büdelsdorf
Da der Schaden durch den Impfstoff entstand und die Impfstoffqualität auch von Lieferung und Lagerung (Dauer usw.) abhängt, folgende Fragen an Sie:

- a. Bei wem wurden die Impfstoffe bestellt?

Antwort durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit vom 24.03.2025: Die Impfstoffe wurden vom Landeslager an die Impfzentren geliefert. Das Landeslager wiederum wurde im Auftrag des Bundes von der Bundeswehr beliefert.

- b. Wer hat die Impfstoffe geliefert in welchen Fahrzeugen? (z. B. Klimatisierter Laderaum, ...)

Antwort durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit vom 24.03.2025: Die Bundeswehr hat die Impfstoffe in klimatisierten Fahrzeugen mit Temperaturloggern versendet, das Landeslager hat die Impfstoffe in validierten Kühlboxen mit Temperaturloggern an die Impfzentren geliefert.

- c. Wann wurde Comirnaty CH.- B.: SCKT8 angeliefert? (verimpft am 25.09.2021).

Antwort durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit vom 24.03.2025: Das Landeslager hat die Impfstoffe gegen Lieferschein ausgeliefert. Diese Lieferscheine müssten dem Kreis vorliegen.

Antwort Fachdienst Gesundheitsdienste: Es sind zwei Lieferungen unter Kennung SCKT8 ersichtlich gewesen: 14.09.2021 und 20.09.2021

- d. Wann wurde Comirnaty CH.- B.: PCA0002 angeliefert? (verimpft am 19.01.2022).

Antwort Fachdienst Gesundheitsdienste: Es ist eine Lieferung am 06.01.2022 ersichtlich.

e. In welchem Raum wurden die Impfstoffe gelagert? (Klimatisiert, Temperatur, hell, dunkel, ...)

Antwort durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit vom 24.03.2025: Im Landeslager wurden die Impfstoffe in einem klimatisierten Raum gelagert. Die jeweiligen Kühlschränke waren mit einem Temperaturlogger ausgestattet.

f. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Verantwortlichkeiten aufgeteilt?

Antwort Fachdienst Gesundheitsdienste: Alle Akteure des Gesundheitswesens haben sich angemessen zur pandemischen Situation eingebracht, um schnellstmöglich die bis zu 28 Impfzentren im Land aufzubauen und diese zu betreiben. Hieran waren u.a. die KVSH, die freigemeinnützigen Hilfsorganisationen, der öffentliche Gesundheitsdienst, über Amtshilfesuch auch die Bundeswehr involviert. Diese Unterstützungsleistungen liefen teils auch ohne spezialgesetzliche Normierung.

gez.
Holm

An die Kreispräsidentin
Frau Mues
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

17.03.2025

**Anfrage nach § 26 Geschäftsordnung des Kreises
zur Kreistagssitzung am 17.03.2025**

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es eine Vielzahl von Photovoltaikflächen entlang der Autobahn, der Bahn, aber auch auf Freiflächen, die ehemals landwirtschaftlich genutzt wurden.

- Frage dazu: Gibt es eine vollständige Übersicht der vorhandenen Freiflächenanlagen und der bereits geplanten Anlagen, die dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung stehen? Falls ja, bitten wir um Zugänglichmachung der Unterlagen.

Herzliche Grüße

Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender
WGK-Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachbereich 5
Regionalentwicklung,
Bauen und Umwelt

Rendsburg, 18.03.2025

Anfrage nach §26 Geschäftsordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anfrage der Fraktion WGK zur Kreistagssitzung vom 17.03.2025:

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es eine Vielzahl von Photovoltaikflächen entlang der Autobahn, der Bahn, aber auch auf Freiflächen, die ehemals landwirtschaftlich genutzt wurden.

Frage dazu: Gibt es eine vollständige Übersicht der vorhandenen Freiflächenanlagen und der bereits geplanten Anlagen, die dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung stehen? Falls ja, bitten wir um Zugänglichmachung der Unterlagen.

Antwort:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat keine vollständige Übersicht über vorhandene Freiflächenanlagen und der bereits geplanten Anlagen.

Kai Schlimbach

An die Kreispräsidentin
Frau Mues
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

17.03.2025

**Anfrage nach § 26 Geschäftsordnung des Kreises
zur Kreistagssitzung am 17.03.2025**

In der letzten Hauptausschusssitzung wurde ein neues digitales Abstimmungssystem demonstriert.

- Die WGK-Fraktion fragt daher an, ob zur Einführung eines solchen Systems nicht die Zustimmung des Kreistages notwendig ist?
- Zudem stellt sich die Frage, ob für eine Einführung eines solchen Systems nicht die Geschäftsordnung angepasst werden müsste? Bislang heißt es in §16 der Geschäftsordnung unter „Formen der Abstimmung (1) Es wird, offen abgestimmt. Die Nutzung eines elektronischen Abstimmungssystems ist zulässig.“

Da zukünftig ausschließlich über ein solches System abgestimmt werden soll, handelt es sich um eine weitgehende Änderung der Abstimmungsform.

- Abschließend stellt sich die Frage, ob die Nutzung unterschiedlichster Betriebssysteme und Oberflächen bei Handy, IPAD und PC für digitale Abstimmungen gerade bei nichtöffentlichen Beratungsgegenständen hinreichend abgesichert ist (Stichwort Metadaten) und ob dies für die im Kreis verwendete IT geprüft wurde (und wenn ja mit welchen Maßnahmen?).

Herzliche Grüße

Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender
WGK-Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Gremien und Recht

24.03.2025

Vermerk

Antworten zur Anfrage der WGK-Fraktion zur Kreistagssitzung vom 17.03.2025 nach § 26 Geschäftsordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anfrage:

In der letzten Hauptausschusssitzung wurde ein neues digitales Abstimmungssystem demonstriert.

1. Die WGK-Fraktion fragt daher an, ob zur Einführung eines solchen Systems nicht die Zustimmung des Kreistages notwendig ist?

Antwort: Die Gremienabläufe zur Einführung eines digitalen Abstimmungssystems sehen die Zustimmung des Kreistages vor. Die das digitale Abstimmungssystem betreffenden Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung, werden sowohl durch den Hauptausschuss als auch den Kreistag beschlossen.

2. Zudem stellt sich die Frage, ob für eine Einführung eines solchen Systems nicht die Geschäftsordnung angepasst werden müsste? Bislang heißt es in § 16 der Geschäftsordnung unter „Formen der Abstimmung (1) Es wird, offen abgestimmt. Die Nutzung eines elektronischen Abstimmungssystems ist zulässig.“

Antwort: Die Geschäftsordnung in ihrer bisherigen Form lässt die Nutzung eines digitalen Abstimmungssystems lediglich bei Beschlüssen zu. Um dieses System auch bei Wahlen nutzen zu können, ist eine Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich. Eine solche Anpassung wird, wie bereits im letzten Kreistag erläutert, in den Kreistag im Juni eingebracht werden.

3. Abschließend stellt sich die Frage, ob die Nutzung unterschiedlichster Betriebssysteme und Oberflächen bei Handy, IPAD und PC für digitale Abstimmungen gerade bei nichtöffentlichen Beratungsgegenständen hinreichend abgesichert ist (Stichwort Metadaten) und ob dies für die im Kreis verwendete IT geprüft wurde (und wenn ja mit welchen Maßnahmen?).

Antwort: Die Daten werden unabhängig vom eingesetzten Endgerät und Betriebssystem SSL-verschlüsselt an den Allris net Server übertragen. Dieser überträgt die Daten an den Allris Server. (RSA2048/AES128-verschlüsselt). Während der Übertragung sind die Daten noch einer bestimmten Person zuordenbar, aber durch die eingesetzten Verschlüsselungen gegen Fremdeinsicht geschützt. Der ALLRIS Server nimmt sofort bei Übernahme der Daten eine notwendige Anonymisierung vor und speichert die obengenannten Metadaten erst bei der Auswertung und Freigabe der Abstimmung permanent. Die Server befinden sich in Deutschland.

Das elektronische Abstimmungsverfahren wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW), insbesondere auch unter den Aspekten Datenschutz und Revisionssicherheit, geprüft und für den Einsatz in der Gremienarbeit zertifiziert.